

Konzessions-Ausschreibung - Wirtschaftlichkeitslücke -

17.06.2016

Im Anschluss an die Marktkonsultation des Landkreises Börde vom 12.03.2015 bis 12.06.2015 sowie

- auf der Grundlage der aktuellen Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU-Breitbandleitlinien), (ABl. C 25 vom 26. 1. 2013, S. 1), geändert durch Mitteilung der Kommission (ABl. C 198 vom 27.6.2014, S. 30),
- der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-Rahmenregelung), vom 15.06.2015, https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/breitbandfoerderung-nga-rahmenregelung.pdf?__blob=publicationFile
- der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) vom 27.10.2015 (MBL LSA Nr. 45/2015) in Verbindung mit dem Operationellen Programm für den EFRE des Landes Sachsen-Anhalt 2014-2020
- der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, vom 22.10.2015, http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/Digitales/foerderichtlinie-breitbandausbau.pdf?__blob=publicationFile

beabsichtigt die **Stadt Haldensleben** eine Versorgung mit einem flächendeckenden NGA-Netz in den Gewerbe- und Kumulationsgebieten der Kernstadt Haldensleben (Los 1) sowie in deren Gewerbegebieten (Los 2) zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, eine Konzession für die Errichtung und den Betrieb des Netzes in o.g. Gebieten zu vergeben. Ein Angebot wird für beide Lose verlangt.

Netzbetreiber und Telekommunikationsunternehmen werden daher hiermit aufgefordert, ein verbindliches schriftliches Angebot für die Bereitstellung von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für jeden Privathaushalt im Los 1 sowie von symmetrischen Breitbandanschlüssen mit 100 Mbit/s Down- und Uploadrate für alle Unternehmen/Gewerbetreibenden im Los 2 abzugeben.

Das Angebot muss folgende Angaben enthalten:

- a) Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, die als Differenz zwischen dem Barwert aller Erlöse (Betriebseinnahmen) und dem Barwert aller Kosten des Netzausbaus und -betriebs (unter anderem für die notwendigen aktiven und passiven Netzelemente, die Errichtung der Netzinfrastrukturen einschließlich der notwendigen Erschließungsmaßnahmen, hiernach Investitionskosten), für einen Zeitraum von sieben Jahren ab Inbetriebnahme gemäß beiliegendem Berechnungsmuster darzustellen ist
- b) Technisches Konzept NGA-Breitbandstruktur: Angaben zur zu errichtenden NGA-Breitbandinfrastruktur und den dafür notwendigen Investitionen, Angaben zur Qualität der Backboneanbindung, Angaben zum Servicekonzept und den Entstörungszeiten, Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten, Angaben zur Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit
- c) Angaben zur Höhe der Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte (bezogen auf Flatrateprodukt mit 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit für Privathaushalte und bezogen auf ein Business-Standardprodukt 100 Mbit/s symmetrisch für Unternehmen in den genannten Gewerbegebieten)
- d) Angaben zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des zu errichtenden NGA-Netzes

Die Ausschreibung wird auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de sowie auf den Vergabeplattformen ted.europa.eu, www.evergabe-online.de und www.evergabe.sachsen-anhalt.de bekannt gemacht.

Folgende Eignungskriterien kommen als Nachweis der Eignung zum Tragen:

1. Nachweis der Zulassung als Netzbetreiber gemäß Telekommunikationsgesetz (TKG)
2. Gültiger Nachweis über die Eintragung im Berufs- und Handelsregister oder vergleichbare Nachweise des jeweiligen Landes, in dem der Bewerber ansässig ist
3. Vorlage einer Kopie des aktuellen Versicherungsvertrages einer Betriebshaftpflichtversicherung oder Erklärung eines Versicherers, dass zum Zeitpunkt der Beauftragung eine Betriebshaftpflichtversicherung vorliegen wird
4. Erklärung der Bereitschaft der Erbringung einer Gewährleistungsbürgschaft in Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke
5. Verpflichtungserklärung zur Herstellung eines offenen und diskriminierungsfreien Zugangs (auf Vorleistungsebene) und Angaben zur geplanten Art und Weise der Erfüllung dieser Verpflichtung (einschließlich indikativer Angabe möglicher Vorleistungspreise)
6. Erklärung zur Einhaltung der Bestimmungen des Landesvergabegesetzes (LVG LSA), insbesondere § 12 (ILO-Kernarbeitsnormen)

Folgende Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung kommen bei der Bewertung der Angebote zum Tragen:

- Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (siehe oben a)): **50 Prozent**
- Technisches Konzept der NGA-Breitbandinfrastruktur (siehe oben b)): **30 Prozent**, darunter:
 - Qualität der Backboneanbindung 10 Prozent
 - Service-Konzept und Entstörungszeiten: 10 Prozent
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsrate von 50 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit bei Privathaushalten und einer symmetrischen Mindestübertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s in den genannten Gewerbegebieten: 5 Prozent
 - Upgradefähigkeit und Zukunftssicherheit: 5 Prozent
- Höhe der Endkundenpreise (siehe oben c)): **20 Prozent**

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt mit allen gemäß o.g. Kriterien geeigneten Bietern nach Vorlage der schriftlichen Angebote eine Verhandlung durchzuführen. Über die Verhandlung wird ein Protokoll gefertigt. Im Anschluss an die Verhandlung haben alle Bieter die Möglichkeit, innerhalb einer Woche bezogen auf die jeweiligen Lose ein verändertes Angebot einzureichen, dass dann erneut auf der Basis der o.g. Zuschlagskriterien bewertet wird.

Bedingung für die Förderung des Vorhabens ist die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Insoweit besteht kein Anspruch auf Vertragsabschluss.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird auf dem zentralen Onlineportal www.breitbandausschreibungen.de veröffentlicht.

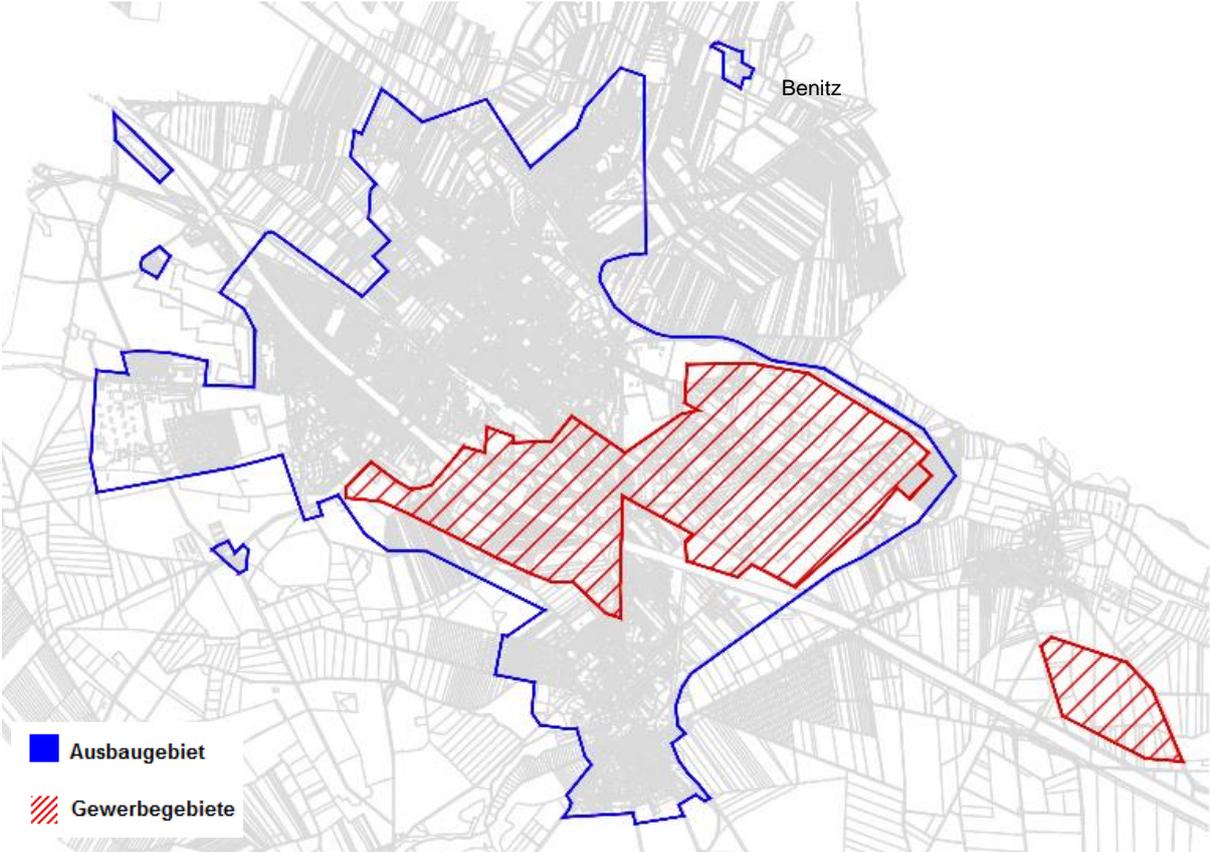
Die erbetenen Angaben und Anlagen sind schriftlich in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Breitbandversorgung“ **bis zum 17.08.2016** an untenstehende Adresse zu richten. Zusätzlich kann das Angebot direkt über das zentrale Onlineportal: www.breitbandausschreibungen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf werden interessierten Bietern die Karten in den Anlagen im SHAPE-Format zur Verfügung gestellt. Zur Abforderung der Daten können sich die Bieter an den genannten Ansprechpartner wenden.

Ansprechpartner und Adressat für Angebote:

Name: Stadt Haldensleben
Vergabestelle
Christoph Krause
Adresse: Markt 20
39340 Haldensleben
Tel.: +49 3904 479 112
Fax: +49 3904 479 119
E-Mail: christoph.krause@haldensleben.de

**Anlage 1: Kartografische Darstellung des Ausbaugebiets der Kernstadt Haldensleben
zzgl. der Gewerbegebiete**



Quelle: Stadt Haldensleben

Anlage 2: Infrastrukturdarstellung

In der Kernstadt Haldensleben befindet sich ein Hauptverteiler der Deutschen Telekom. Es ist davon auszugehen, dass Kabelschutzleerrohre mit teilweiser Belegung mit LWL-Kabeln zu den Kabelverzweigern der Deutschen Telekom in den jeweiligen Ortsteilen vorhanden sind. Eine Nutzung dieser Infrastrukturen zum Aufbau künftiger Breitbandnetze muss mit der Deutschen Telekom bilateral geklärt und vereinbart werden.

Kabelverzweiger der Deutschen Telekom im obigen Ausbaugebiet (außerhalb des HVt-Bereichs):

Ortsteil der Stadt Haldensleben	Anzahl Kabelverzweiger
Kernstadt Haldensleben	48
Benitz	0
Gesamt	48

Das Gasversorgungsunternehmen GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG besitzt eine Gas-Pipeline, die unterhalb von Haldensleben mit der Autobahn A2 südlich der Ausschreibungsgebiete verläuft. Gleichmaßen sind Infrastrukturen der Deutschen Bahn, der Netzbetreiber Kabel Deutschland, Versatel und Vodafone sowie die Richtfunkstrecken verschiedener Netzbetreiber um Haldensleben vorhanden.

In der Kernstadt Haldensleben sind folgende Baumaßnahmen im Planungszeitraum bis 2018 geplant:

ca. Zeitraum	Ort	Straße	Was wird gebaut?
2015 - 18	Haldensleben	Werderstraße (2. Bauabschnitt)	Erschließung Wohngebiet (2.BA)
2016	Haldensleben	Jungfernstieg	Jungfernstieg HDL
2016	Haldensleben	Neuenhofer Straße	NA K1106, Neuenhofer Straße HDL
2016	Haldensleben	Neuenhofer Straße	NA
2016	Haldensleben	Uferpromenade Mittellandkanal (zw. MLK-Brücken Süpl. & Bebertaler Str.)	Uferpromenade
2016 - 18	Haldensleben	Große Straße	Straßenbau+ NA
2017	Haldensleben	Jungfernstieg	Straßenbau+ NA
2018	Haldensleben	Waldring	NA Waldring, OL HDL
2017 - 18	Haldensleben	Althaldensleber Straße	Straßenbau+ NA
2017 - 18	Haldensleben	Bornsche Straße	NA
2017 - 18	Haldensleben	Dammühlenweg	Planung
2017 - 18	Haldensleben	Gräwigstraße	Planung
2017 - 18	Haldensleben	Jungfernstieg	Straßenbau+ NA
2017 - 18	Haldensleben	Nordstraße	Straßenbau+ NA
2017 - 18	Haldensleben	Waldring	NA
2018	Haldensleben	Bornsche Straße	NA Bornsche Straße, HDL
2018	Haldensleben	Bornsche Straße	NA Bornsche Straße, HDL

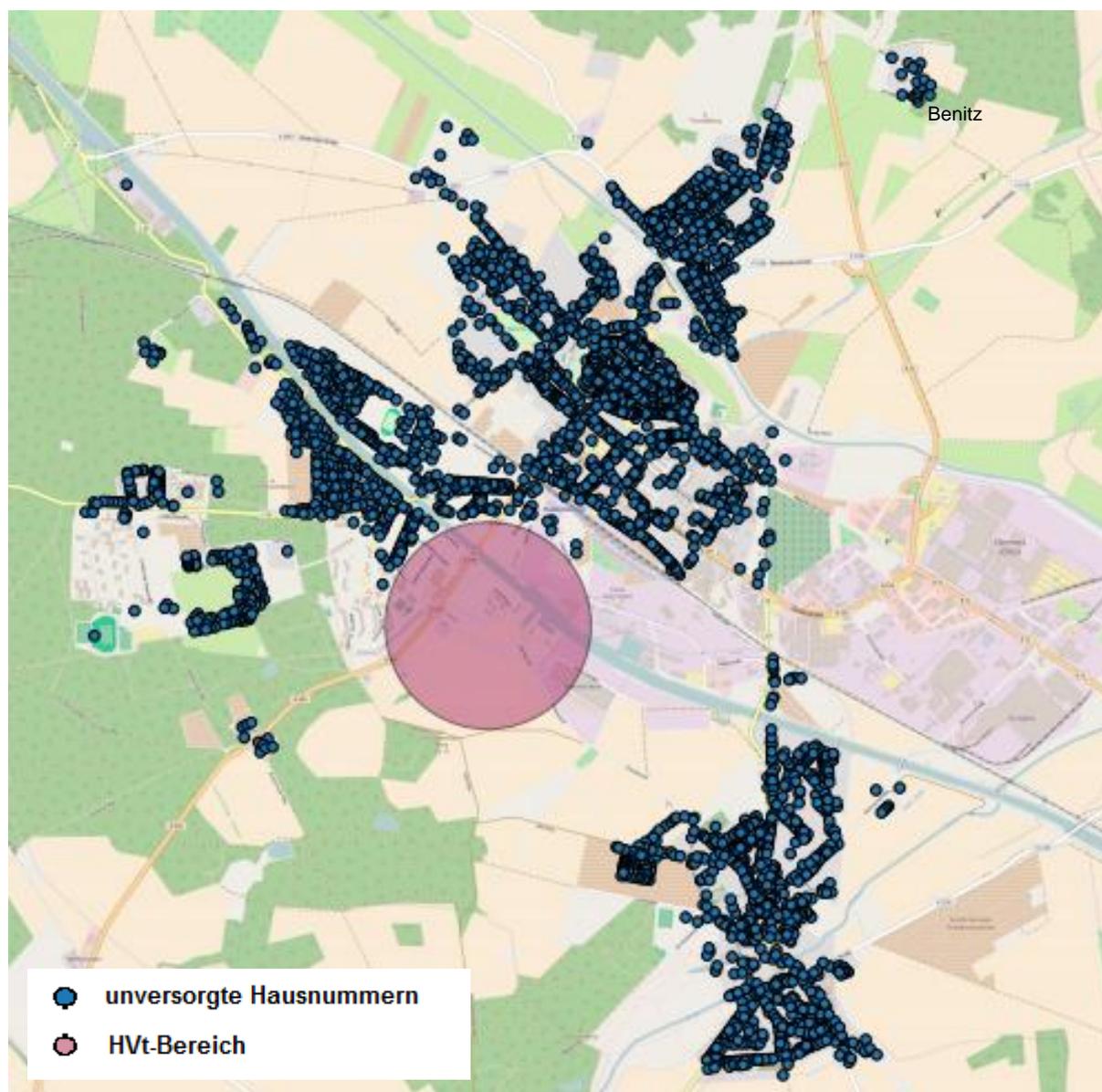
Los 1: Kernstadt Haldensleben

Anlage 3: Statistische Daten zu Los 1

Landkreis / Stadt /	Vorwahl	Fläche in km ²	Anzahl Einwohner	Anzahl Privathaus halte	Anzahl Unternehmen	davon landw. Unternehmen
Kernstadt Haldensleben	03904	56,70	11.521	5.409	631	3
Benitz	03904	0,05	38	17	0	0
Gesamt		56,75	11.559	5.426	631	3

Anlage 4: Kartografische Darstellungen zu Los 1

Kernstadt Haldensleben



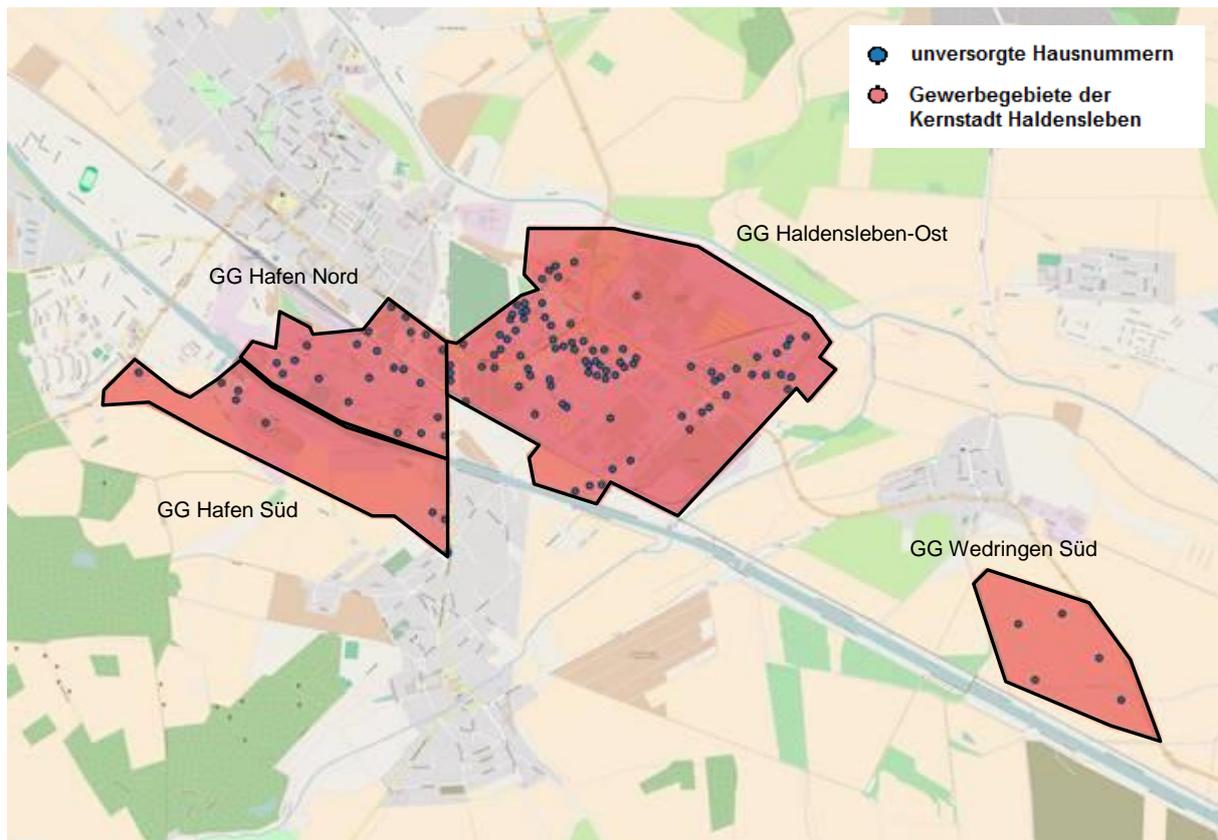
Quelle: Eigene Darstellung

Los 2: Gewerbegebiete der Kernstadt Haldensleben

Anlage 5: Statistische Daten zu Los 2

Gewerbegebiet	Vorwahl	Fläche in km ²	Zahl Unternehmen
Haldensleben-Ost	03904	1,74	112
Wedringen Süd	03904	0,40	5 (in Planung)
Hafen Nord	03904	0,35	22
Hafen Süd	03904	0,42	7 (teilw. in Planung)
Gesamt		2,91	146

Anlage 6: Kartografische Darstellung zu Los 2



Quelle: Eigene Darstellung